

Beschlussauszug

aus der
13. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 16.02.2017

Top 8.5 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG BVW-075/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wurde beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür :	5	dage- gen:	0	enth.:	0
------------	---	---------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen